



Kiel, 8. Juni 2007

Sperrfrist: 08.06.2007, 18.00 Uhr

Pressemitteilung

Anlässlich seiner Rede auf der Mitgliederversammlung mit Gästen bei der Kaufmannschaft zu Lübeck zum Thema

**„Steuermilliarden und Haushaltsdisziplin
- was gibt es zu verteilen in Land und Kommunen?“**

sagte der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, heute (8. Juni):

„Beim Sparen dürfen keine Tabubereiche zugelassen werden. Auch Polizei, Bildung, Steuer und Justiz sind einzubeziehen. Anderenfalls blieben 85 % der Personalausgaben ungekürzt.“

Um zusätzliche Maßnahmen wie Verzicht auf neue Stellen und Stellenhebungen, Einstellungsstopp, Stellenwegfall und Sperrung von Haushaltsmitteln durchsetzen zu können, sollte ein zentrales, ressortübergreifendes Personalmanagement aufgebaut werden. Dort, wo Aufgabenübernahmen durch Private möglich und wirtschaftlich sind, muss sich der Staat zurückziehen und eigenes Personal abbauen.“

Zur Situation in der Hansestadt Lübeck sagte Altmann:

„Für Lübeck gilt das Gleiche wie für den Landeshaushalt. Die erwarteten Steuermehreinnahmen müssen in erster Linie zum Schuldenabbau verwendet werden. Dies wird viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte dauern. Die Hansestadt Lübeck muss vorrangig Haushaltskonsolidierung betreiben.

Dazu muss Lübeck hauptsächlich die Ausgabenseite in den Blick nehmen und - ohne Tabus - nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten suchen. Aber auch die Frage, ob städtisches Vermögen zu Geld gemacht werden kann, muss erlaubt sein. Der Lübecker Hafen ist ein aktuelles Beispiel.“